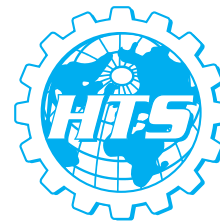


# HTS

Hamburger Technik Service GmbH



## Code of Conduct der HTS Hamburger Technik Service GmbH

HTS Hamburger Technik Service GmbH  
Ausschläger Billdeich 32, 20539 Hamburg  
Telefon: +49 40 317830-0  
Fax: +49 40 316851  
E-Mail: [hts@hts-hamburg.de](mailto:hts@hts-hamburg.de)  
Web: [www.hts-hamburg.de](http://www.hts-hamburg.de)

Handelsregister: Hamburg HRB 41333  
Erfüllungsort & Gerichtsstand: Hamburg  
Steuernummer: 22/792/01194  
Ust-IdNr.: DE118568661  
Geschäftsführer: Klaus Lüdemann  
Venancio Fernandes

Head office: Hamburg | Germany  
Branch office: Shanghai | China  
Branch office: Busan | Korea  
Branch office: Kobe | Japan



 **SHIPSERV** HTS-ID: 610999

*Es gelten die allgemeinen Geschäfts-, Liefer-  
sowie Zahlungsbedingungen unserer AGB.*



## Inhaltsverzeichnis

I.	Präambel.....	3
II.	Anforderungen an unsere Subunternehmer und Lieferanten .....	3
III.	Unserer Grundsätze der unternehmerischen Verantwortung.....	4
1.	Soziale Verantwortung.....	4
2.	Ökologische Verantwortung .....	7
3.	Ethisches Geschäftsverhalten .....	10
IV.	Generelle Compliancemaßnahmen .....	12





## I. Präambel

Wir, die HTS Hamburger Technik Service GmbH (im Folgenden „**HTS**“), bekennen uns zum Schutz und der Einhaltung von Menschenrechten, zum nachhaltigen Handeln, zum Schutz der Umwelt sowie zu fairen Arbeitsbedingungen.

Um diesen langfristigen Zielen gerecht zu werden, reflektieren wir stets unser Handeln im Sinne einer ökologisch und sozial verantwortungsvollen Unternehmensführung entsprechend der Regelungen dieses Code of Conduct (im Folgenden „**CoC**“).

Die Regelungen dieses CoC gelten uneingeschränkt auch für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Es ist Teil der Unternehmenskultur von HTS, dass wir auch unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Einhaltung der Grundsätze ökologischen, sozialen und ethischen Verhaltens verpflichten. Selbstverständlich haben diese alle in ihrem Arbeitsumfeld einschlägigen Gesetze und behördlichen Vorschriften sowie interne Anweisungen und Richtlinien zu beachten.

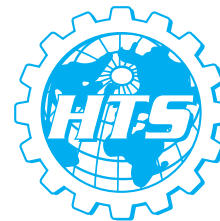
Dieser CoC orientiert sich an den Inhalten und Anforderungen der thematisch einschlägigen nationalen Gesetze und Vorschriften, wie insbesondere dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG), sowie internationalen Übereinkommen, wie der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, den Grundsätzen über Kinderrechte und unternehmerisches Handeln, den Leitlinien der Vereinten Nationen Wirtschaft und Menschenrechte, den internationalen Arbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation sowie dem Global Compact der Vereinten Nationen.

Darüber hinaus sind wir bestrebt, unser unternehmerisches Handeln und unserer Dienstleistungen im Sinne der Nachhaltigkeit stetig zu optimieren.

## II. Anforderungen an unsere Subunternehmer und Lieferanten

Die uneingeschränkte Einhaltung der Vorgaben dieses CoC erwarten wir ebenfalls von den von uns eingesetzten Subunternehmern und Lieferanten.

In diesem Sinne verpflichten wir unsere Subunternehmer, die Grundsätze und Anforderungen dieses CoC ebenfalls zu erfüllen sowie die gegebenenfalls von ihnen eingesetzte Subunternehmer vertraglich zur Einhaltung der in diesem CoC aufgeführten Grundsätze und Anforderungen zu verpflichten.



Wir führen regelmäßige generelle sowie anlassbezogene Risikoanalysen unserer Subunternehmer und Lieferanten durch, bei denen auch die angemessene Beachtung der in diesem CoC niedergeschriebenen Grundsätze geprüft und bewertet wird.

Ein Verstoß gegen die Regelung des CoC kann für HTS einen Anlass begründen, angemessene rechtliche Schritte bis hin zur Beendigung sämtlicher Geschäftsbeziehungen mit dem gegen den CoC verstößenden Vertragspartner einzuleiten.

### **III. Unserer Grundsätze der unternehmerischen Verantwortung**

HTS bekennt sich zu seiner sozialen, ökologischen und ethischen Verantwortung.

#### **1. Soziale Verantwortung**

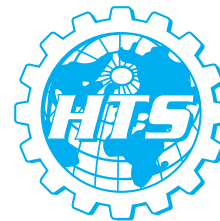
HTS bekennt sich zu seiner sozialen Verantwortung innerhalb aber auch außerhalb des Unternehmens.

HTS steht fest zu seiner sozialen Verantwortung. Dazu zählt insbesondere Ächtung jeder Art von Zwangsarbeit, Menschenhandel und Kinderarbeit, die Gewährleistung der bestmöglichen Arbeitsbedingungen sowie die unbedingte Einhaltung von Gesetzen und Vorgaben zur Arbeitssicherheit und Gesundheit.

Unser Erfolg beruht auf sozialem verantwortungsvollem Geschäftsverhalten, weswegen für uns als Unternehmen die Befolgung der in diesem Abschnitt bestimmten sozialen Grundsätzen durch jeden Mitarbeiter unerlässlich ist.

#### **a) Zwangsarbeit und Kinderarbeit**

Wir unterstützen und fördern die Ächtung jeder Art von Zwangsarbeit, Menschenhandel und Kinderarbeit. Wir orientieren uns dabei insbesondere an den Prinzipien des § 2 Abs. 2 Nr. 1 LkSG, in Bezug auf das Mindestalter für die Aufnahme einer Beschäftigung oder Arbeit und des § 2 Abs. 2 Nr. 2 LkSG, wonach alle Arbeitnehmer ihre Arbeit freiwillig und nicht unter Androhung einer Strafe leisten sollen.



**b) Verbot von Sklaverei**

Wir setzen uns dafür ein, dass sämtliche Erscheinungsformen von Sklaverei, sklavenähnlichen Handlungen sowie andere Formen von Herrschaftsausübung oder Unterdrückung, sei es auch durch wirtschaftliche oder sexuelle Ausbeutung, ausgeschlossen sind.

**c) Arbeitsbedingungen**

Wir halten zudem die geltenden gesetzlichen arbeitsrechtlichen Vorschriften, insbesondere bezüglich der Arbeitszeiten sowie der Höhe des Entgelts, ein. Arbeitsverhältnisse werden ausschließlich aufgrund rechtlich wirksamer und schriftlicher Arbeitsverträge geschlossen. Sozialversicherungsbeiträge, Löhne und Gehälter sowie vertraglich vereinbarte Zusatzleistungen werden vollständig und rechtzeitig an die Mitarbeitenden gezahlt. Alle geltenden Bestimmungen in Bezug auf Arbeitszeiten, Überstunden sowie Urlaubsansprüche werden eingehalten. Das Entgelt für reguläre Arbeitsstunden und Überstunden entspricht bedingungslos dem entsprechenden nationalen gesetzlichen Mindestlohn.

**d) Arbeitsschutz**

Wir sorgen für ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld und halten die anwendbaren Gesetze und Vorgaben zur Arbeitssicherheit und Gesundheit ein. Wir arbeiten in enger Abstimmung mit der zuständigen Berufsgenossenschaft, um deren Vorgaben stets einzuhalten und um die regelmäßigen Prüfungen erfolgreich zu bestehen.

Wir arbeiten stetig an der Verbesserung unseres Risikomanagementprozesses, insbesondere zur Identifizierung und Überwachung bestehender und zukünftiger Risiken und haben in Anlehnung an die Regelung in § 2 Abs. 2 Nr. 5 LkSG angemessene Vorkehrungen zur Vorbeugung von Unfällen und Gesundheitsschäden getroffen, die sich im Zusammenhang mit der jeweiligen Tätigkeit ergeben können. Zudem orientieren wir uns ergänzend an den Vorgaben der ISO 45001 als Standard für den Arbeitsschutz bei HTS und sorgen so für eine kontinuierliche Verbesserung unseres Arbeits- und Gesundheitsschutzes.

In diesem Zusammenhang sorgen insbesondere unsere Führungskräfte zur Verhütung von Gefahren durch das strikte Einhalten der Sicherheitsstandards bei der Bereitstellung und Instandhaltung der Arbeitsstätte, des Arbeitsplatzes und der Arbeitsmittel sowie durch Maßnahmen zur Verhinderung übermäßiger körperlicher und geistiger Ermüdung durch eine geeignete Arbeitsorganisation in Bezug auf



Arbeitszeiten und Ruhepausen für ein Umfeld, in dem Unfälle und Gesundheitsschäden bestmöglich ausgeschlossen werden.

Wir sind bestrebt, unser unternehmerisches Handeln und unserer Dienstleistungen im Sinne des Arbeitsschutzes stetig zu optimieren. Zusätzlich zu den genannten Kriterien planen wir daher die Einführung eines Tools zur Selbstkontrolle und Optimierung der von HTS gelebten Standards im Bereich des Arbeitsschutzes. Im Rahmen dessen sollen basierend auf den Vorgaben des LkSG und der ISO 45001 Key Performance Indicators (dt. Schlüsselkennzahlen, KPIs) definiert, anschließend ein System zur Kontrolle und Auswertung geschaffen werden. Es ist geplant, dass unter anderem Krankheitstage, Arbeitsunfälle sowie die Mitarbeiterzufriedenheit unter Einhaltung datenschutzrechtlicher Grundsätze erfasst und gemessen werden. Zusätzlich werden verpflichtende Schulungen zu den Themen Sauberkeit und Organisation der Büros sowie zu Fragen des Arbeitsschutzes angeboten

## **e) Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen**

Wir unterstützen und fördern das in § 2 Abs. 2 Nr. 6 LkSG verankerte Recht unserer Mitarbeitenden oder deren jeweiligen Organisationen, Tarifverträge auf den geeigneten Ebenen auszuhandeln und zu schließen. Hinzukommend ergreifen wir bei Interessenkonflikten kollektive Maßnahmen zur Verteidigung der Interessen unserer Mitarbeitenden, einschließlich Streiks und Kollektivverhandlungen. Unter keinen Umständen werden unsere Mitarbeitenden aufgrund der Gründung, des Beitritts oder der Mitgliedschaft in einer solchen Organisation diskriminiert.

## **f) Diskriminierungsverbot und Chancengleichheit**

Wir bieten allen Mitarbeitenden ein Arbeitsumfeld, in dem sich jegliche Form von Diskriminierung verbietet. Die Regelungen der Gleichberechtigung und das Verbot der Diskriminierung werden uneingeschränkt eingehalten. Entsprechend des § 2 Abs. 2 Nr. 7 LkSG ist insbesondere eine Diskriminierung aufgrund nationaler oder ethischer Abstammung, sozialer Herkunft, Gesundheitsstatus, Behinderung, sexueller Orientierung, Alter, Geschlecht, politischer Meinung, Religion oder Weltanschauung oder sonstigen Faktoren in jeglicher Form unzulässig. Dies umfasst insbesondere auch die Zahlung ungleichen Entgelts für gleichwertige Arbeit. Zudem werden die Bestimmungen des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) befolgt.



**g) Unterstützung lokaler Unternehmen**

Wir setzen uns dafür ein, dass HTS seiner sozialen Verantwortung auch außerhalb des Unternehmens mehr als gerecht wird. Aus diesem Grund unterstützt HTS gezielt die Zusammenarbeit mit kleinen und mittleren lokalen Unternehmen.

**2. Ökologische Verantwortung**

HTS bekennt sich zu seiner ökologischen Verantwortung, sowohl innerhalb aber auch außerhalb des Unternehmens.

HTS steht fest zu seinen ökologischen Grundsätzen. Dazu zählt insbesondere die freiwillige Einhaltung der nach ISO 14001 geforderten Anforderungen, die Beachtung nationaler und internationaler Gesetze sowie die stetige Reduktion von Verschmutzung, Abfall und CO2-Emissionen

Unser Erfolg beruht auf ökologisch verantwortungsvollem Geschäftsverhalten, weswegen für uns als Unternehmen die Befolgung der in diesem Abschnitt bestimmten ökologischen Grundsätzen durch jeden Mitarbeiter unerlässlich ist.

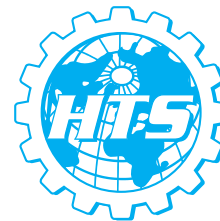
**a) Einhaltung der nach ISO 14001 geforderten Anforderungen**

Neben der sozialen Verantwortung ist uns als Unternehmen die mit unserer Tätigkeit einhergehende ökologische Verantwortung bewusst, um den nachfolgenden Generationen eine gesunde Lebensgrundlage gewährleisten zu können. Um dem gerecht zu werden, werden wir in den kommenden Jahren die Umweltzertifizierung ISO 14001 beantragen. Die ISO 14001 ist eine international anerkannte Grundlage für Umweltmanagementsysteme und umfasst sämtliche Aspekte für eine stetige Verbesserung der Umwelleistung. Insofern definiert die ISO 14001 Aufbau, Verwirklichung, Aufrechterhaltung und fortlaufende Verbesserung eines Umweltmanagementsystems.

Bereits jetzt halten wir die in der ISO 14001 festgelegten Anforderungen ein, insbesondere:

- Umweltgenehmigungen

Wir stellen sicher, dass alle erforderlichen Umweltgenehmigungen und -zulassungen eingeholt, auf aktuellem Stand gehalten und befolgt werden.



- **Klimaschutz**

Wir sind bestrebt, unsere CO2-Bilanz zu senken und so zur Erreichung der im Rahmen der Klimakonferenz in Paris vereinbarten Ziele, insbesondere das 1,5-Grad-Szenario, das von der IPCC im November 2018 vorgestellt wurde, beizutragen. Wir prüfen regelmäßig neue wirtschaftliche Lösungen, um die Energieeffizienz bei HTS zu verbessern und Energieverbrauch und Treibhausgasemissionen zu minimieren. Dabei streben wir durch eine Vermeidungs- und Reduzierungsstrategie, welche im Einklang mit den Vorgaben der Science Based Target Initiative steht, an, Treibhausgasemissionen soweit wie möglich zu reduzieren und anschließend Restemissionen zu kompensieren.

- **Gefahrstoffe und Produktsicherheit**

Wir kennzeichnen gefährliche Stoffe, Chemikalien und Substanzen und stellen ihre sichere Handhabung, Bewegung, Lagerung, Wiederverwertung, Wiederverwendung und Entsorgung sicher.

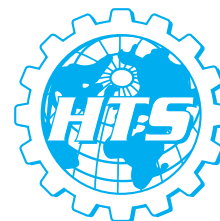
Alle geltenden Gesetze und Vorschriften in Bezug auf gefährliche Stoffe, Chemikalien und Substanzen werden strikt befolgt. Wir halten Beschränkungen und Produktsicherheitsanforderungen ein, die durch geltende Gesetze und Vorschriften festgelegt sind. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Schlüsselpositionen werden über Aushänge über die Produktsicherheitspraktiken informiert und werden entsprechend geschult.

HTS plant die Einführung eines Verfahren zum Umgang mit nicht mehr produzierten oder unterstützten Produkten (end-life or recycled products), insbesondere bezüglich toxischer (Neben-)Produkte, Papierabfällen, Batterien und anderer Produkte und unterstützt die Entwicklung kohlenstoffneutraler und abfallfreie Recyclingverfahren.

- **Umweltfreundlichere Verpackung**

HTS nutzt – soweit möglich - „umweltfreundlichere Verpackungen“. Dafür gilt es, Verpackung wo möglich zu vermeiden, zu verringern oder hinsichtlich ihrer Umwelteffekte zu verbessern. Diese Prinzipien sind in der hier angegebenen Rangfolge anzuwenden – so ist die ökologisch beste Verpackung die, die vollständig vermieden werden kann.





Eine Verpackung gilt als umweltfreundlich, wenn sie eine Mehrweg-Verpackung ist, möglichst wenig Material verbraucht, recyclingfähig ist und aus Sekundärrohstoffen bzw. aus alternativen Materialien oder zertifiziertem Papier besteht.

HTS schult seine Mitarbeiter regelmäßig bezüglich der Entsorgung gebrauchten Verpackungsmaterials, soweit dieses nicht recyclingfähig ist.

Darüber hinaus verpflichten wir die von uns eingesetzten Subunternehmer ebenfalls zur angemessenen Berücksichtigung der in der ISO 14001 festgelegten Anforderungen.

## **b) Beachtung nationaler und internationaler Gesetze**

Hinzukommend befolgen wir sämtliche nationalen und internationalen Gesetze und Vorgaben, einschließlich anerkannter Standards wie bspw. EMAS, zum Schutz der Umwelt.

## **c) Überwachungssystem**

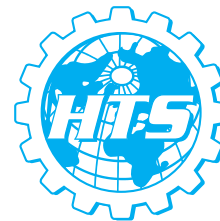
Potenzielle Umweltrisiken werden durch ein effizientes System identifiziert und minimiert.

Wir beachten bei der Auswahl von externen Dienstleistungen – neben den wirtschaftlichen – insbesondere auch die ökologischen und sozialen Kriterien und haben ein Verfahren entwickelt, um zu gewährleisten, dass sich Lieferanten und Subunternehmer an der Reduzierung umweltschädlicher Einflüsse beteiligen.

Zu diesem Zweck führt HTS periodische Überprüfungen bezüglich des Umweltmanagementsystems sowohl intern als auch extern durch.

Darüber hinaus entwickelt und implementiert HTS in den kommenden 2 Jahren ein Verfahren zur Vorsorge gegen ökologische Risiken. Das Konzept wird durch agile Teams erarbeitet, die sich regelmäßig treffen und die Geschäftsführung über ihre Fortschritte informieren. Es ist angestrebt, ein Verfahren zu entwickeln, dass – angelehnt an die im LkSG und der ISO 14001 festgesetzten Kriterien – bestimmte umweltbezogene Risiken und messbare KPI zusammengefasst werden, um dieser einer regelmäßigen Bewertung zugänglich machen zu können.





**d) Stetige Reduktion von Verschmutzung, Abfall und CO2-Emissionen**

HTS überwacht seine Abfallmengen, der Energieverbrauch sowie der Ausstoß von CO2-Emissionen und wir sind stets darum bemüht, die Abfallmengen zu reduzieren, die Energieeffizienz zu verbessern und den Energieverbrauch zu minimieren.

HTS trennt seine Abfälle zudem nach strengen gesetzlichen Vorlagen, insbesondere nach den Anforderungen des Hamburgisches Abfallwirtschaftsgesetz (<https://www.landesrecht-hamburg.de/bsha/document/jlr-AbfWGHA2005V1P4>).

Daneben umfasst das von HTS gelebte Konzept zum Umweltschutz auch den sorgsamem Umgang mit natürlichen Ressourcen sowie der Minimierung von Verschmutzung und Abfall. Gefährliche Stoffe werden ordnungsgemäß gekennzeichnet, verwendet und entsorgt.

**e) Verbesserung der internen und externen Kommunikation zu Umweltthemen**

HTS entwickelt ein Verfahren, um die Effizienz interner und externer Kommunikation bezüglich ökologischer Aspekte und dem Umweltmanagement zu verbessern. Zu diesem Zweck wurden agile Teams gegründet, die in regelmäßigen Treffen Verbesserungen erarbeiten und der Geschäftsleitung vorschlagen.

**3. Ethisches Geschäftsverhalten**

Grundlage unserer unternehmerischen Handlungsweise ist die Einhaltung und Beachtung ethischer Grundprinzipien.

HTS steht fest zu seinen moralischen und ethischen Grundsätzen. Dazu zählt insbesondere das Verbot von Kinderarbeit und jeglicher Art von Zwang sowie der Einsatz gegen Diskriminierung aufgrund der Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder jeglicher anderer Gründe.

Unser Erfolg beruht auf ethischem Geschäftsverhalten und dem Leistungsprinzip, weswegen für uns als Unternehmen die Befolgung der in diesem Abschnitt bestimmten Grundsätzen durch jeden Mitarbeiter unerlässlich ist.

**a) Fairer Wettbewerb**

Wir verhalten uns ethisch korrekt, aufrichtig und gerecht und halten uns an die Vorgaben des geltenden Kartell- und Wettbewerbsrechts.





Abreden und andere Aktivitäten, durch die der Wettbewerb eingeschränkt oder verhindert werden könnte, sowie irreführende oder aggressive Geschäftspraktiken werden unterlassen.

Des Weiteren halten wir uns insoweit an die Leitsätze der OECD, den Verhaltenskodex der BSCI bzw. des Global Compact.

## **b) Vertraulichkeit und Datenschutz**

Wir halten uns bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten an die Vorgaben der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sowie aller anwendbaren Gesetze und Vorschriften zum Datenschutz und der Informationssicherheit strikt ein und wahren die Vertraulichkeit von Informationen. Eine direkte oder indirekte Nutzung von vertraulichen Geschäftsinformationen findet zu keinem Zeitpunkt statt.

## **c) Geistiges Eigentum**

Wir schützen zum Zwecke der Gewährleistung von Innovation jegliche Form geistigen Eigentums, das durch Patent-, Marken- oder Urheberrechte und Geschäftsgeheimnisse geschützt ist. Ohne Berechtigung des Eigentümers werden keine geschützten Inhalte verwendet oder an Dritte weitergegeben.

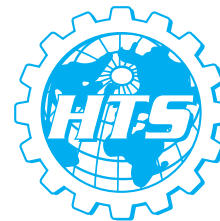
## **d) Korruptionsprävention**

Wir setzen uns mit aller Entschlossenheit zur Prävention von Korruption, Bestechung sowie Geldwäsche ein. In diesem Sinne streben wir mit unseren Kunden und Geschäftspartnern nachhaltige Geschäftsbeziehungen zum beidseitigen Vorteil an. Hierfür sind bei allen Geschäftsaktivitäten höchste Integritätsstandards zugrunde zu legen und wir verfolgen daher beim Verbot aller Formen von Korruption, Bestechung, Geldwäsche, Erpressung und Unterschlagung eine Nulltoleranzstrategie.

Wir haben für diese Zwecke ein System zur Vermeidung und Überwachung der Einhaltung der Antikorruptionsgesetze etabliert und gewährleisten deren Einhaltung.

Insbesondere ist es unseren Führungskräften und Mitarbeitenden strikt untersagt, Geld, Wertgegenstände sowie sonstige Zuwendungen als Gegenleistung für den Bezug von Produkten sowie sonstigen Leistungen zu fordern, sich versprechen zu lassen oder anzunehmen.

Umgekehrt ist die Vergabe von Zuwendungen jeglicher Art strengsten untersagt, wenn sie bereits den Eindruck einer unzulässigen Beeinflussung oder gar Verpflichtung



erwecken könnten. Dies gilt ebenso für Bewirtungen oder Einladungen zu Veranstaltungen, die über übliche und gesetzlich erlaubte Verhaltensweisen hinausgehen. Sämtliche Geschäftsbeziehungen erfolgen ausschließlich auf Basis sachlicher Kriterien.

## e) **Interessenkonflikte**

Unsere Führungskräfte und Mitarbeitenden üben keinerlei Tätigkeiten aus und nehmen keine Aufgaben wahr, die den Unternehmensinteressen der HTS zuwiderlaufen. Sie haben jegliche Situationen zu unterlassen, die zu persönlichen Interessenkonflikten führen können. In diesem Sinne erwartet HTS ein pflichtgemäßes Verhalten im Sinne der strikten Trennung von privaten und Unternehmensinteressen. Die Bevorzugung von bestimmten Geschäftspartnern, insbesondere die Bevorzugung von Familienangehörigen, ist untersagt. Auch der Anschein einer solchen Bevorzugung aus privatem Interesse ist zu vermeiden.

Nebentätigkeiten für Unternehmen eines Wettbewerbers, eines Kunden oder eines Geschäftspartners sind nur nach ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung durch die Geschäftsleitung gestattet.

## IV. **Generelle Compliancemaßnahmen**

Dieser CoC definiert die internen Anforderungen, zu deren Einhaltung sich HTS verpflichtet.

HTS stellt sicher, dass diese internen Vorgaben eingehalten und laufend aktualisiert werden. Darüber hinaus stellt HTS sicher, dass neben den internen Anforderungen auch alle gesetzlichen Bestimmungen eingehalten werden.

Zu diesem Zweck ist HTS bestrebt, ein System zu entwickeln und einzuführen, mit dem die Ursachen für eine mögliche Nichteinhaltung gesetzlicher und interner Regelungen noch besser erkannt und vermieden werden können.

Darüber hinaus werden in Zusammenarbeit mit einer externen Rechtsanwaltskanzlei regelmäßig Fachschulungen zu den in diesem CoC dargestellten Themen sowie zu weiteren relevanten Rechtsgebieten durchgeführt, um ein nachhaltiges Bewusstsein bei HTS zu schaffen und somit ein hohes Maß an Prävention zu erreichen.

\* \* \*